



Ausbildungsvertrag Teacher Training Yogabar Bochum 2017/18

Hiermit treffen die Yogabar Bochum, vertreten durch Günseli Selici, Industriestr. 40 44894 Bochum, und die auszubildende Person (im Folgenden Trainee) folgende Vereinbarungen:

§ 1

Dauer und Leistung

a) Hier die Termine für das Teacher Training Yogabar Bochum 2017/18:

- Block 1 | 01.09.2017 - 02.09.2017
- Block 2 | 03.09.2017 - 04.09.2017
- Block 3 | 05.09.2017 - 06.09.2017
- Block 4 | 07.09.2017 - 08.09.2017
- Block 5 | 09.09.2017 - 10.09.2017

Anmeldeschluss: Freitag, 03.09.2017

b) In diesem Zeitraum werden in 250 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Min.) die von der Yoga Alliance (YA) verlangten praktischen und theoretischen Lerninhalte vermittelt. Die Ausbildung umfasst: Alignment, Adjustment, Grundkenntnisse der Anatomie und Physiologie, yogische Anatomie, Geschichte & Philosophie, Schriftenlehre, Pranayama, Meditation, Vinyasa Krama/Unterrichtsgestaltung, Schwangerenyoga, Didaktik, Grundkenntnisse des Sanskrit sowie eine schriftliche Abschlussprüfung.

c) Lehrmanuals sowie Audiodateien werden dem Trainee von den Ausbildern zur Verfügung gestellt.

d) Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sowie dem Bestehen der schriftlichen Prüfung erhält der Trainee ein Zertifikat, ausgestellt durch die Yogabar, das sie/ihn als Yogalehrer ausweist. Dieses Zertifikat können die Trainees auf eigene Kosten bei der YA einreichen, um sich zum RYT-200 Std. YA registrieren zu lassen.

e) Änderungen an Terminen können von der Yogabar aus organisatorischen Gründen jederzeit vorgenommen werden. Ansprüche daraus werden ausgeschlossen.

f) Die Teilnahme am Yogabar Teacher Training berechtigt zum kostenfreien Zutritt in alle regulären Kurse der Yogabar im Zeitraum des Teacher Trainings (ausgenommen Workshops und Sonderveranstaltungen).

§ 2

Anwesenheit

Der Trainee ist zur Anwesenheit von mind. 90 % der Unterrichtseinheiten verpflichtet. Der Erhalt des Zertifikats findet nach vollständiger Beendigung der erforderlichen Unterrichtseinheiten statt. Eine Erstattung anteiliger Kosten wird ausgeschlossen.

§ 3

Vertragsrücktritt / Kostenerstattung

Der Trainee kann auf eigenen Wunsch bis zu vier Wochen vor Start des Teacher Trainings seinen Rücktritt erklären. Die Erklärung ist schriftlich bei Günseli Selici, Yogabar, einzureichen. Bei Eingang der schriftlichen Erklärung bis zu acht Wochen vor dem Start des Teacher Trainings werden die Kosten bis auf die Anzahlungsgebühr erstattet bzw. erlassen. Bei Eingang der schriftlichen Erklärung bis zu vier Wochen vor Start des Teacher Trainings werden 50% der Ausbildungskosten (ausgenommen der Anzahlungsgebühr) erstattet bzw. erlassen. Fällige Zahlungsvereinbarungen, die davon ausgenommen sind, bleiben unabhängig vom Vertragsrücktritt bestehen.

§ 4

Vorzeitiger Abbruch

Bei vorzeitigem Abbruch des begonnenen Teacher Trainings verzichtet der Trainee auf alle Ansprüche zur Erstattung anteiliger Kosten. Siehe auch § 2.

§ 5

Stornierung / Überbuchung

Bei Nichtzustandekommen des Teacher Trainings durch Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von acht Personen hat die Yogabar die Berechtigung, das Teacher Training abzusagen oder den Veranstaltungstermin zu verschieben. Im Falle einer Überbuchung des Teacher Trainings steht es der Yogabar frei, Ausbildungsverträge bis zu vier Wochen vor Beginn des Teacher Trainings zu stornieren. Jegliche Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen.

§ 6

Ort des Teacher Trainings

Veranstaltungsort sind die Räumlichkeiten der Yogabar (s.o.). In Ausnahmefällen steht es der Yogabar frei, den Veranstaltungsort zu ändern.

§ 7

Gesamtverantwortung

Die Gesamtverantwortung für das Teacher Training obliegt der Yogabar. Durchführung und inhaltliche Verantwortung liegen bei den mit der Ausbildung betrauten Dozenten.

§ 8

Haftung

- a) Die Teilnahme am Yogabar Teacher Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- b) Die Teilnahme am Teacher Training setzt eine gesunde körperliche und geistige Konstitution voraus. Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages versichert der Trainee sich über die körperlichen und mentalen Anforderungen des Teacher Trainings vollkommen bewusst zu sein.
- c) Die Yogabar haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.

§ 9

Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher Unterrichtsmaterialien (Manuals und Audio-Dateien) liegen bei den verfassenden Dozenten des Teacher Trainings. Die weitere Nutzung jedweder Art, die Weitergabe an Dritte und die Vervielfältigung ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden im Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von 6.000 € geahndet. Weiterreichende Schadenersatzansprüche behalten sich die Urheber sowie die Yogabar als Veranstalter vor. Sämtliche Rechte an Schutzrechten, der Marke Yogabar, Kursbezeichnungen und Werbematerialien verbleiben unveränderlich bei der Yogabar.

Während der Ausbildung gemachte Fotos oder Filmaufnahmen dürfen nur nach Absprache mit den Dozenten oder der Yogabar und nach schriftlicher Erlaubnis veröffentlicht oder mit Einbeziehung Dritter genutzt werden.

Die Trainees geben mit diesem Ausbildungsvertrag ihr Einverständnis zur unentgeltlichen Nutzung von Fotos oder Filmaufnahmen, die während der Ausbildung gemacht werden, durch die Yogabar in Print- und Online-Medien ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung.

§ 10

Kosten und Zahlung

Die Kosten des Teacher Trainings setzen sich zusammen aus 400,00 € Anzahlungsgebühr und 2.900,00 € Restzahlung. Die Gesamtkosten betragen 3.300,00 €.

- Die Anzahlungsgebühr in Höhe von 400,00 € ist bei der Anmeldung zu entrichten.
- Die Restzahlung kann als Einmalzahlung oder als Ratenzahlung vereinbart werden.
- Nach (§ 4 Nr. 21 UStG) ist die Yogabar für diese Ausbildung von der Umsatzsteuer befreit.

Zahlungsvereinbarung über die Anzahlungsgebühr

bar im Studio Überweisung

Zahlungsvereinbarung über die Restzahlung

- Einmalzahlung 2.900,00 € fällig bis zum F€ Ú^] c{ à^! 201ï
- Ratenzahlung 2 x 700,00 € + 3 x 500,00 €
- | | | |
|-------------------|-------------|----------|
| 1. Fälligkeit zum | 03.09. 2017 | 700,00 € |
| 2. Fälligkeit zum | 13.10. 2017 | 500,00 € |
| 3. Fälligkeit zum | 10.11. 2017 | 500,00 € |
| 4. Fälligkeit zum | 01.12. 2017 | 500,00 € |
| 5. Fälligkeit zum | 01.01. 2018 | 700,00 € |

§11

Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

a) Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen müssen immer schriftlich erfolgen.

b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum bei Klagen gegen die Yogabar.

c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Ausbildungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Regelungen gelten solche durchführbare Bestimmungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am Nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch die Ausbildungsvereinbarung weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Teacher Trainee Persönliche Angaben

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

Email _____

Hiermit stimme ich den oben aufgeführten Bestimmungen des Ausbildungsvertrages zu.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift